

**Zu verwenden bei Darlehen, die durch einen Bausparvertrag oder mehrere gleichzeitig anzuspärende Bausparverträge zurückgezahlt werden sollen (Bankvorausdarlehen u. a.)**

Aktenzeichen:

**Verpflichtungserklärung**

**Darlehensnehmer:**

**Objekt:**

Im Wohnungs-Erbbau-Grundbuch von ..... Blatt ..... ist/sind/wird/werden in Abteilung III zu unseren Gunsten (eine) Grundschuld(en) in Höhe von ..... EUR für (eine) Darlehensforderung(en) im Betrage von ..... EUR mit ..... % p. a. Zinsen und Nebenleistungen eingetragen.

Die Tilgung unseres Darlehens/unserer Darlehen in Höhe von ..... EUR soll in der Weise erfolgen, dass uns nach Zuteilung des/der von den Darlehensnehmern mit

.....  
abgeschlossenen Bausparvertrages/Bausparverträge Nr. .... über insgesamt ..... EUR sowohl das/die Bausparkassendarlehen als auch das/die Bausparguthaben ausgezahlt werden. Die Darlehensnehmer haben uns ihre diesbezüglichen Ansprüche gegenüber der Bausparkasse abgetreten.

Wir verpflichten uns gegenüber der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) als der Gläubigerin eines nachrangig eingetragenen Grundpfandrechts,

1. die von den Darlehensnehmern zu tragenden Geldbeschaffungskosten für unser(e) Darlehen nicht im Wege der Tilgungsstreckung zu stunden;
2. sämtliche Zahlungen aus dem Bausparvertrag/den Bausparverträgen, sei es aus dem/den Bausparguthaben oder aus dem/den Bausparkassendarlehen, voll mit unserem/unseren Darlehen zu verrechnen;
3. die Grundschuld ausschließlich zur dinglichen Sicherung der obigen Darlehensforderung und nicht zur Sicherung von Tilgungszuschussdarlehen/Annuitätenzuschussdarlehen zu verwenden;
4. im Falle der vorzeitigen Beendigung des Bausparvertrages/der Bausparverträge das/die bis dahin angesammelte(n) Bausparguthaben als Tilgung auf unser(e) Darlehen zu verrechnen; in diesem Fall oder bei einem Rückstand der Ansparleistungen von mehr als 6 Monaten werden wir von den Darlehensnehmern verlangen, dass sie vom Zeitpunkt der Beendigung des Bausparvertrages/der Bausparverträge bzw. der Einstellung der Zahlung der vereinbarten Ansparleistungen ab die im Darlehensvertrag vereinbarte laufende jährliche Tilgung an uns zahlen, die – gerechnet vom Nominalbetrag – mindestens 1 % p. a. zuzüglich ersparter Zinsen beträgt;
5. im Falle der Zwangsversteigerung in das Wohnungseigentum/Erbaurecht/Grundstück bzw. in dessen Erträge das/die für unser(e) Darlehen eingetragene(n) Grundpfandrecht(e) nur mit dem Betrag geltend zu machen, der sich nach Abzug des von den Darlehensnehmern angesparten Kapitals aus dem Bausparvertrag/den Bausparverträgen ergibt, höchstens jedoch mit dem Betrag, der sich ergeben würde, wenn das/die Darlehen mit 1 % jährlich unter Zuwachs der ersparten Zinsen ab Bezugsfertigkeit zu tilgen gewesen wäre(n); Tilgungsbeträge für die Zeit, in der die Ansparraten auf den Bausparvertrag/die Bausparverträge nicht erbracht worden sind, können dabei für die Dauer von höchstens 3 Jahren außer Betracht bleiben;
6. im Falle der vorzeitigen Beendigung des Bausparvertrages/der Bausparverträge unser(e) Darlehen nicht allein aus diesem Grund zu kündigen; sonstige Kündigungsgründe bleiben unberührt.

Für den Fall, dass wir unsere Darlehensforderung(en) an einen Dritten abtreten, verpflichten wir uns, die Bedingungen dieser Erklärung dem neuen Gläubiger aufzuerlegen.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Darlehensgebers